

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 01.12.2021	202	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	15.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 10 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 10.11	Beteiligt: 10.1	Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Besetzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistagsabgeordnete Julian Böhm wird als beratendes Mitglied im Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen berufen. Der Kreistag stellt die neue Besetzung des Ausschusses nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 202	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Nach § 110 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 02.11.2021 einen Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen gebildet, da die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses seit Jahrzehnten Praxis beim Landkreis Helmstedt ist und sich bewährt hat.

10 Der Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen besteht aus Kreistagsabgeordneten und einer vom Kreistag zu bestimmenden Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der kreiseigenen Schulen. Die Mitglieder des Kreistages müssen dabei in der Mehrheit sein. Die Vorschläge für die nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder sind gem. § 110 Abs. 4 S. 2 NSchG bindend.

15 Die Entsendung von Grundmandatsinhaberinnen und -inhabern nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG ist zulässig. Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

20 Herr Julian Böhm, Einzelabgeordneter der Partei Die LINKE, hat mit Schreiben vom 18.11.2021 ein Grundmandat für den Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen beantragt. Der Kreistag stellt die neue Besetzung des Ausschusses nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG erneut durch Beschluss fest.